

<b>Zeitschrift:</b>	Studia philosophica : Schweizerische Zeitschrift für Philosophie = Revue suisse de philosophie = Rivista svizzera della filosofia = Swiss journal of philosophy
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Philosophische Gesellschaft
<b>Band:</b>	42 (1983)
<b>Artikel:</b>	Kripkes Einwände gegen den Gebrauch von Kennzeichnungen
<b>Autor:</b>	Bornet, Gérard
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-883161">https://doi.org/10.5169/seals-883161</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

GÉRARD BORNET

## Kripkes Einwände gegen den Gebrauch von Kennzeichnungen<sup>1</sup>

Sind Eigennamen verkappte Kennzeichnungen? Können also Eigennamen aus einer Sprache entfernt werden? Diejenigen, die diese Frage verneinen, verweisen oft auf den Aufsatz «Naming and Necessity» von Saul Kripke<sup>2</sup>, der die Sache eindeutig zu ihren Gunsten entschieden habe. Es soll hier untersucht werden, wieweit dies zutrifft. Von den verschiedenen Verwendungsweisen der Sprache wird dabei nur diejenige berücksichtigt, die zur Erforschung der Wirklichkeit dient. Zu entscheiden ist also, ob die Sprache ihrer Funktion als Vermittlerin von Tatsachen noch gerecht wird, wenn man die Eigennamen aus ihr entfernt.

Im ersten Teil dieses Aufsatzes werden verschiedene Kennzeichnungstheorien erwähnt, sowie die Gründe, die Kripke veranlassten, gegen die Ersetzung von Namen durch Kennzeichnungen Stellung zu nehmen. Daraufhin werden die Einwände Kripkes untersucht und zurückgewiesen. Es soll gezeigt werden, dass sich diese nur gegen eine einzelne der möglichen Varianten der Kennzeichnungstheorie rich-

<sup>1</sup> Für stilistische Korrekturen und z.T. inhaltliche Kritik bin ich Ch. Bornet, B. Brüllauer, A. Graeser, H. Holzhey, H. Lauener und D. Marti zu grossem Dank verpflichtet.

<sup>2</sup> Deutsch: «Name und Notwendigkeit», Frankfurt a.M. 1981; im folgenden als NN zitiert, Seitenangaben nach der dt. Ausgabe. Die vorliegende Arbeit wurde in Unkenntnis dieser Übersetzung anhand der englischen Originalausgabe (1972) gemacht. (Inzwischen ist eine erweiterte 2. Auflage bei Basil Blackwell, Oxford 1980 erschienen.) Eine kürzere Darstellung (ohne Kausaltheorie) bringt Kripke in «Identity and Necessity» (M.K. Munitz, ed., Identity and Individuation, New York 1971, S.135 – 164), im folgenden als IN zitiert (deutsch in: M. Sukale, Hg., Moderne Sprachphilosophie, Hamburg 1976, S.190 – 215). Wichtig ist auch «Speaker's Reference and Semantic Reference», in: Midwest Studies in Philosophy 2 (1977) S.255 – 276; im folgenden als «Speaker's Reference» zitiert.

ten. Diejenige Spielart, die in einer Sprache Anwendung findet, welche ausschliesslich dazu benutzt wird, objektive Erkenntnisse auszudrücken, wird von Kripkes Kritik gar nicht berührt. Schliesslich wird geltend gemacht, dass Kripkes eigene Referenztheorie wahrscheinlich selbst eine Version der Kennzeichnungstheorie ist. Damit würde es in «Naming and Necessity» gar nicht gegen die Kennzeichnungstheorie im allgemeinen gehen, sondern eher um die Frage, welche Variante derselben richtig ist<sup>3</sup>.

## I.

Gottlob Frege schrieb 1892 in «Über Sinn und Bedeutung»:

«...  $a = a$  und  $a = b$  sind offenbar Sätze von verschiedenem Erkenntniswert:  $a = a$  gilt a priori und ist nach Kant analytisch zu nennen, während Sätze von der Form  $a = b$  oft sehr wertvolle Erweiterungen unserer Erkenntnis enthalten und a priori nicht immer zu begründen sind.»

Freges Erklärung des Unterschiedes der beiden Sätze ist wohlbekannt. Wenn  $a$  und  $b$  denselben Gegenstand bezeichnen – wenn also  $a = b$  wahr ist – dann ist die Behauptung der Identität von  $a$  mit  $b$  darum nicht trivial, weil mit  $a$  und  $b$  je ein anderer Sinn verbunden ist; wobei der Sinn des Eigennamens, wie Frege sich ausdrückt, «die Art des Gegebenseins» seiner Referenz enthält.

Bertrand Russell entwickelte 1905 diese Ansicht in seinem Aufsatz «On Denoting» weiter zu einer Theorie der Kennzeichnungen («definite descriptions»)<sup>4</sup>. Ihr geht es um die Überführung von Aussagen, deren grammatisches Subjekt durch Kennzeichnungen, d.h. durch Wendungen der Art «der so-und-so», gebildet wird, in solche der Form «es gibt genau einen Gegenstand mit der Eigenschaft so-und-so». Die kennzeichnende Eigenschaft «so-und-so» trifft im Ideal-

<sup>3</sup> Bei der nun folgenden Kritik an Kripke ist zu beachten, dass es hier nicht um eine angemessene Darstellung seiner Ideen zur Semantik geht sondern ausschliesslich um die Frage, ob seine Argumente gegen die Kennzeichnungstheorie unbesehen als gültig betrachtet werden können, wie dies oft geschieht.

<sup>4</sup> Die formalisierte Kennzeichnungstheorie findet sich in A.N. Whitehead/B. Russell, Principia Mathematica, Cambridge<sup>2</sup>1927, \*14; im folgenden als PM zitiert.

fall auf genau einen Gegenstand zu – nämlich auf die Referenz des Eigennamens (wenn eine solche vorhanden ist) –, und mit dem Quantor «es gibt ein» behauptet man seine Existenz. Soll über ihn etwas ausgesagt werden, z.B. dass er die Eigenschaft Ø besitzt, dann kommt man nach erfolgter Umwandlung schliesslich auf einen Satz der Form «Es gibt genau einen Gegenstand mit der Eigenschaft so-und-so und dieser Gegenstand hat die Eigenschaft Ø.» Die von Russell vorgeschlagene Einführung des Quantors ist besonders bei der Deutung von Existenzsätze wie «Das runde Quadrat existiert nicht» vorteilhaft. Für ihre Analyse ist es nun nicht mehr notwendig anzunehmen, es gebe ein rundes Quadrat (also etwas, das rund und quadratisch ist), um dann gleich seine Existenz zu verneinen. Vielmehr stellt man einfach fest, dass die kennzeichnende Eigenschaft auf nichts zutrifft. Man sieht, dass unter den runden Gegenständen und den quadratischen Gegenständen keiner zu finden ist, der zugleich rund und quadratisch ist; und genau das wird mit Hilfe des Quantors behauptet.

Russell hat nur vorgeschlagen, solche Eigennamen als verkappte Kennzeichnungen zu behandeln, deren Referenz dem Sprecher bloss durch Beschreibung bekannt ist und die Anweisung gegeben, überall, wo diese vorkommen, seien sie durch die entsprechenden Kennzeichnungen zu ersetzen. Willard van Orman Quine ging einen Schritt weiter: nach ihm bezieht sich Russells Forderung auf sämtliche Ausdrücke, die genau einen Gegenstand bezeichnen<sup>5</sup>.

Kennzeichnungstheorien können sich nicht nur hinsichtlich des Anwendungsbereiches unterscheiden. Auch in der Interpretation der kennzeichnenden Eigenschaft gehen die Meinungen auseinander. Frege setzte zwar den Sinn eines Eigennamens nicht direkt mit dem der kennzeichnenden Eigenschaft der entsprechenden Kennzeichnung gleich; die Angabe der kennzeichnenden Eigenschaft war für ihn aber ein Kunstgriff, um den Sinn kurz zu beschreiben<sup>6</sup>. Für Russell hingegen hat eine Kennzeichnung für sich genommen überhaupt keinen Sinn. Sie kann also auch nicht den Sinn des Eigennamens ange-

<sup>5</sup> W. v. O. Quine, Methods of Logic, New York 1964, § 37; deutsch: Grundzüge der Logik, Frankfurt a.M. 1974.

<sup>6</sup> So M. Dummett, Notes on a Attempted Refutation of Frege (Appendix to chapter 5), aus: Frege, Philosophy of Language, London 1973, S. 110 (siehe aber auch S. 135).

ben, den sie ersetzt. Einen Sinn hat dagegen der Satz, der die Kennzeichnung enthält, als Ganzes. (Dies hängt mit seiner Auffassung der Kennzeichnung als eines unvollständigen Symbols zusammen.)

Eine wichtige Variante der Kennzeichnungstheorie ist nun diejenige, die Kripke unter dem Namen «cluster-theory» darstellt und angreift (NN, S. 39 – 41, 73 – 78). Der Name soll anzeigen, dass die kennzeichnende Eigenschaft in eine Menge von weiteren Eigenschaften «zerlegt» wird, von denen eine nicht näher bestimmte Anzahl auf die Referenz des betreffenden Eigennamens zutrifft. Die Theorie hat ihren Ursprung in dem Umstand, dass die meisten Leute auf die Frage nach der kennzeichnenden Eigenschaft der Referenz eines Eigennamens gewöhnlich sehr unbestimmte Angaben machen. P. F. Strawson schlägt deshalb als ein Verfahren, die kennzeichnende Eigenschaft von Sokrates zu bestimmen, vor, jeden einzelnen aus einer Gruppe von Sprechern – die alle dasselbe meinen oder zu meinen glauben, wenn sie den Namen «Sokrates» verwenden – niederschreiben zu lassen, was er für die wichtigsten Tatsachen über Sokrates hält. Dann wird aus diesen Tatsachenaufzählungen eine zusammengesetzte Beschreibung gebildet, die die meistgenannten Tatsachen enthält<sup>7</sup>. Wie man ein solches «cluster» bildet, ist für unsere Belange jedoch völlig unwichtig. Entscheidend ist vielmehr die Frage, ob das «cluster» auf genau einen Gegenstand zutrifft. Ist dies der Fall, dann kann man als kennzeichnende Eigenschaft eine solche nehmen, die mit dem «cluster» extensional äquivalent ist, d. h. die auf denselben Gegenstand zutrifft wie das «cluster». (Trifft das «cluster» auf mehr als einen Gegenstand oder auf keinen zu, dann ist es falsch zu sagen, dass es die Referenz des fraglichen Eigennamens bestimmt.) Intensionale Äquivalenz ist nicht gefordert, denn es geht hier um die Frage, ob Namen durch Kennzeichnungen ersetzt werden können, ohne dass dabei Information verloren geht – und dabei spielt die Frage nach dem Sinn (oder der Intension) eines Eigennamens keine Rolle.

Der Einfachheit halber werden Kripkes Angriffe gegen die «cluster-theory» als Einwände gegen die «gewöhnliche» Kennzeichnungstheorie beschrieben, wie sie etwa von Russell dargestellt wurde. Anstelle

<sup>7</sup> P. F. Strawson, *Individuals*, London 1959, S. 191f.; deutsch: *Einzelnding und logisches Subjekt*, Stuttgart 1972, S. 245 – 247.

von «cluster» wird einfach von der kennzeichnenden Eigenschaft gesprochen, wobei die Beziehung zwischen «cluster» und kennzeichnender Eigenschaft auf die oben angegebene Weise zu denken ist. Dieses Vorgehen scheint umso mehr berechtigt, als Kripke selbst betont, dass die «cluster-theory» eine blosse Variante der Theorie von Russell und Frege darstellt (S. 39). Dabei ist entscheidend, dass das «cluster» die Referenz des Eigennamens eindeutig bestimmt: dies ist die Ansicht Kripkes (S. 73); es ist auch die notwendige Voraussetzung für das hier angewandte Verfahren. Darum kann John R. Searle nicht, wie Kripke dies fälschlicherweise tut (S. 41), zu den Vertretern der «cluster-theory» gezählt werden, denn seiner Ansicht nach schränkt das «cluster» bloss die Menge derjenigen Gegenstände ein, die die Referenz bilden könnten (so ist etwa «Sokrates» die Bezeichnung eines Menschen und nicht eines Berges), ohne aber einen solchen Gegenstand auszuzeichnen<sup>8</sup>.

Was Kripke unter den analytischen Philosophen der Gegenwart auszeichnet, ist nicht so sehr der Umstand, dass er die Richtigkeit der Kennzeichnungstheorie bestreitet<sup>9</sup>. Im Gegensatz zu den anderen Kritikern hat Kripke Ansätze zu einer neuen Referenztheorie geliefert, für die sich der Name *Kausaltheorie* eingebürgert hat. Nach ihr kommt die Verbindung der Namen mit den aussersprachlichen Gegenständen wie folgt zustande (S. 107 – 114):

In einer *Urtaufe* («initial baptism») wird einem Gegenstand durch Ostension (Hinweis, Fingerzeig) oder mit Hilfe einer Kennzeichnung ein Name verliehen. Dadurch, dass über diesen Gegenstand gesprochen wird, erfährt sein Name eine gewisse Verbreitung. Schliesslich können auch Leute diesen Namen als solchen verwenden, die dem Ereignis der Urtaufe nicht beiwohnten; denn der Name ist gewissermassen ständig von Sprecher zu Hörer weitergereicht worden und somit wie durch eine Kette, deren Glieder aus einzelnen, miteinander sprechenden Menschen bestehen, mit demjenigen Gegenstand ver-

<sup>8</sup> J.R. Searle, Proper Names, in: Mind 67 (1958) S. 166 – 173; Proper Names and Descriptions, in: The Encyclopedia of Philosophy, New York 1967.

<sup>9</sup> Vgl. dafür K.S. Donnellan, Reference and Definite Descriptions, in: The Philosophical Review 75 (1966) S. 281 – 304; Proper Names and Identifying Descriptions, in: Synthese 21 (1970) S. 335 – 358.

bunden, den er bezeichnet. Ein Name bezeichnet etwas, weil er ein Wort ist, das in einer Gemeinschaft von Leuten als Name gebraucht wird. Dadurch ist dieses Wort durch eine *Kausalkette* mit einer Urtaufe verbunden. Jemand, der einen Namen verwendet, muss nicht wissen, von wem er ihn gehört hat; was zählt, ist, dass es eine solche Kausalkette gibt. Ein Name bezeichnet in jeder möglichen Welt denselben Gegenstand; dieser muss aber nicht in jeder möglichen Welt auch existieren. Der Fachausdruck für ein solches Wort lautet *Rigid-Designator* («rigid-designator») (S. 59). Neben Namen können auch Demonstrativ-Pronomen als Rigid-Designatoren dienen (Anm. 16).

Kripke liefert keine vollständige Referenztheorie. Er nennt seine Angaben bescheiden ein blosses Bild und weist selber auf Mängel hin (S. 109 – 114). So wird als notwendige Bedingung für das Entstehen einer Kausalkette genannt, der «Empfänger» müsse – wenn ein Name von Glied zu Glied weitergereicht wird – beabsichtigen, den Namen beim Erlernen mit *derselben Referenz* zu gebrauchen wie derjenige, von dem er den Namen gehört hat. Darum kann, wie Kripke selbst feststellt, der Begriff der Kausalkette *nicht* zur Erklärung der Referenz beigezogen werden, da dieser seinerseits gebraucht wird, um den Begriff der Kausalkette zu bilden (S. 113). Kripke hält die Kennzeichnungstheorie für von Grund auf falsch und möchte eigentlich nur die Richtung angeben, in der eine neue Theorie gesucht werden muss (S. 109f.).

Eine Alternative hat schon John Stuart Mill 1843 in «A System of Logic» geliefert, wo er sagt, dass Eigennamen zwar eine Denotation (Referenz) hätten, aber keine Konnotation (Sinn). Kripke geht es jedoch nicht darum, Mill zu seinem Recht zu verhelfen; das wird daraus ersichtlich, dass er dessen These, alle Gattungsnamen hätten eine Konnotation, bestreitet (S. 145f., 153f.). Er argumentiert vielmehr modallogisch. Unter der Annahme, dass jeder Gegenstand notwendigerweise mit sich selbst identisch ist und dass das Gesetz der Substitutivität von Identischem Gültigkeit hat, lässt sich schliessen, dass jede wahre Aussage, in der die Identität zweier Eigennamen behauptet wird, notwendigerweise wahr ist (S. 114 – 127)<sup>10</sup>. Dies ruft die Gefahr

<sup>10</sup> Diese Schlussfolgerung ist ausführlich dargestellt in IN S. 136. Dieselbe Ansicht wurde schon von Marcus, Ruth Barcan, Modalities and Intensional Languages, in: Boston

eines Widerspruchs hervor, denn diese Folgerung gilt auch für empirische Feststellungen wie etwa die, dass der Morgenstern mit dem Abendstern identisch ist. Ersetzt man in ihr die Eigennamen durch die entsprechenden Kennzeichnungen, so erhält man aus einem notwendig wahren einen kontingenten Satz (vgl. S. 163f.). Um das Paradoxon abzuwenden, bestreitet Kripke, dass sich Eigennamen durch Kennzeichnungen ersetzen lassen. Gleichzeitig bezweifelt er in NN, dass jeder *a priori* wahre Satz notwendigerweise wahr ist (S.68) und umgekehrt, so dass er die Aussage «Morgenstern = Abendstern» als einen notwendig wahren Satz *a posteriori* bezeichnen kann, was den Anschein des Paradoxen etwas mildert. Hier soll aber nicht auf die Unterscheidung von Erkenntnistheorie und Metaphysik eingegangen werden, die Kripkes Terminologie unterliegt, sondern bloss von seinen Argumenten gegen die Ersetzung von Namen durch Kennzeichnungen die Rede sein.

## II.

Kripke stellt die Kennzeichnungstheorie durch 6 Thesen dar. Zugleich formuliert er eine Bedingung, die eine Theorie erfüllen muss, um als Referenztheorie gelten zu können. Die Thesen werden im nächsten Kapitel besprochen, zuvor soll die genannte Bedingung untersucht werden. Sie lautet:

(C) Damit eine Theorie erfolgreich ist, darf die Beschreibung nicht zirkulär sein. Die Eigenschaften, die in der Kennzeichnung gebraucht werden, dürfen nicht ihrerseits den Begriff der Referenz in einer Weise beinhalten («involve»), die es unmöglich macht, ihn zu eliminieren (S.81, 85)<sup>11</sup>.

Hierzu ist ganz allgemein zu bemerken, dass die Bedingung (C) so lange unklar bleibt, bis eine Referenztheorie geliefert wird. Erst dann

Studies in the Philosophy of Science, Vol. 1, New York 1963, S.77 – 96 vertreten (jedoch aus Gründen, die Kripke nicht teilt, vergl. NN S.117f.).

<sup>11</sup> Der Text wurde so übersetzt, dass er auf die «gewöhnliche» Kennzeichnungstheorie Bezug nimmt, nicht auf die «cluster-theory». Die Gründe hierfür wurden in Teil I angegeben. Gleichzeitig wurde eine möglichst wortgetreue Übersetzung angestrebt. Daselbe gilt auch für die Thesen (1) – (6).

nämlich wird verständlich, was es heisst, die Kennzeichnung enthalte den Begriff der Referenz. Da Kripke nur ein Bild davon liefert, wie die Referenz im Falle der Eigennamen zustandekommt, muss man sich an die Beispiele für die Verletzung von (C) halten, um die Bedingung verstehen zu können.

Da ist einmal die Kennzeichnung zu erwähnen: «der Mann, der ‹Sokrates› genannt wurde» (S. 81 – 87). Kripkes Aussagen sind in diesem Punkt etwas verwirrend. In NN, S. 83 sagt er, diese Kennzeichnung verletze die Bedingung (C), auf S. 86 sagt er aber ausdrücklich, dass dies nicht der Fall sei. Es interessiert hier nur die Begründung für den Fall, dass (C) verletzt ist. Kripke argumentiert, die Kennzeichnung enthalte den Ausdruck «genannt werden». Dieser übernehme die Aufgabe, zu verweisen, und nicht die Kennzeichnung (S. 84). Die Begründung ist merkwürdig, weil sie davon ausgeht, man könne Kennzeichnung und kennzeichnende Eigenschaft (in diesem Fall: «‹Sokrates› genannt zu werden») voneinander trennen. Weiter ist zu sagen, dass in einer Kennzeichnung immer der Existenzquantor die Aufgabe übernimmt, zu verweisen, und nie die kennzeichnende Eigenschaft – ungeteilt dessen, wie sie beschaffen ist. Der Anschein, dass im vorliegenden Beispiel der Ausdruck «genannt werden» verweist, stammt daher, dass dieser im allgemeinen in Verbindung mit einem Eigennamen eine Einerklasse als Extension hat. Mit anderen Worten: wenn jemand ‹X› genannt wird, schliesst das ein, dass es nur eine Person gibt, die der betreffende Sprecher und Hörer als diejenige betrachtet, die ‹X› genannt wird – das Prädikat trifft also nur auf sie zu. Genau darum ist es aber schon rein aus Gründen der Sparsamkeit des Wortgebrauchs naheliegend, den Ausdruck «genannt werden» in einer Kennzeichnung zu verwenden. Jeder andere Ausdruck, der in ein Prädikat verwandelt werden kann, das eine Einerklasse als Extension hat, kann übrigens genauso gut verwendet werden wie der Ausdruck «genannt werden». Darum ist es reine Willkür, nur gerade diesen aus den Kennzeichnungen verbannen zu wollen.

Als weiteres Beispiel für die Verletzung der Bedingung (C) nennt Kripke die Kennzeichnung: «der Mann, dem die meisten den Beweis der Unvollständigkeit der Arithmetik zuschreiben». Kripke sagt, dass wir ein von der Kennzeichnung unabhängiges Kriterium für die Referenz des Namens «Gödel» haben müssen, bevor wir Gödel *irgendeine*

Eigenschaft zusprechen können. Sonst würden wir nichts anderes sagen als:

(i) Wir sprechen derjenigen Person die Eigenschaft zu, die Unvollständigkeit der Arithmetik bewiesen zu haben, der wir die Eigenschaft zusprechen, die Unvollständigkeit der Arithmetik bewiesen zu haben (S. 105).

Dies aber stelle eine Verletzung der Bedingung (C) dar. Dazu ist zuerst einmal zu sagen, dass in der Bedingung (C) genaugenommen nur von solchen Eigenschaften die Rede ist, die innerhalb der Kennzeichnung selbst vorkommen. Es ist also nicht ersichtlich, wie (C) mit (i) in Verbindung zu bringen ist, denn selbstverständlich lassen sich mit allen Prädikaten tautologisch scheinende Aussagen bilden, nicht nur mit solchen, die «den Begriff der Referenz beinhalten». Zuzugeben ist, dass (i) nach einem Zirkel aussieht. Trotzdem ist dieser Satz nicht trivialerweise wahr. Seine Wahrheit setzt vielmehr voraus, dass es den mittels der Kennzeichnung beschriebenen Mann tatsächlich gibt und dass nicht mehr als eine Person die Unvollständigkeit der Arithmetik bewiesen hat. «Der Mann, der die Quadratur des Kreises durchführte, führte die Quadratur des Kreises durch» ist z. B. ein falscher Satz (vergl. PM \*14.22). Der unausgesprochene Vorwurf Kripkes, man komme mit der Kennzeichnungstheorie gar nicht zur Sprache hinaus, trifft also nicht, denn jede Aussage über einen mittels Kennzeichnung bestimmten Gegenstand beinhaltet die Behauptung, dass dieser Gegenstand auch tatsächlich existiert (vergl. PM \*14.21).

Searle unterscheidet zwei mögliche Referenztheorien, je nachdem, ob das Benennen oder das Beschreiben vorrangig ist<sup>12</sup>. Aus den Angaben, die er zu diesen beiden Typen von Theorien macht, werden klare Bezüge zur Kennzeichnungs- und Kausaltheorie erkennbar. In der Kennzeichnungstheorie ist das Beschreiben insoweit primär, als nach ihr Namen überflüssig sind. Diese können dann im nachhinein eingeführt werden. Aus dem Argument, das Kripke in Verbindung mit (i) vorbringt, lässt sich hingegen ableiten, dass das Benennen Voraussetzung für das Beschreiben ist. Bevor wir jemandem eine Eigenschaft zuschreiben können, müssen wir zuerst wissen, von wem wir spre-

<sup>12</sup> Proper Names and Descriptions, a.a.O. (Anm. 8).

chen. Hat man diesen grundlegenden Unterschied zwischen Kausal- und Kennzeichnungstheorie hypothetisch angenommen, sieht man, dass es sich bei Kripkes «Argument» nur um eine Wiederholung der Grundthese der Kausaltheorie handelt. Wenn die Bedingung (C) jedoch bloss eine andere Formulierung dieser These ist, muss sie begründet werden, was Kripke aber nicht tut<sup>13</sup>. Man könnte vermuten, dass die Bedingung (C) auf jeden Fall die Verwendung von hinweisenden Fürwörtern wie «dies» oder Ausdrücke wie «jetzt» ausschliesst. Solche Wörter haben nämlich keine gleichbleibende Referenz; diese hängt von der jeweiligen Sprechsituation ab. Wenn nun die Referenz eines Namens durch eine solche Sprechsituation bestimmt wird, könnte man vermuten, dass der Begriff der Referenz in irgend einer Weise in den oben genannten Wörtern eingeschlossen ist. Für Kripke ist aber die Kennzeichnung «der Mann, den ich gerade treffe» durchaus brauchbar, um die Referenz eines Namens zu bestimmen (S. 111).

Aus dem Gesagten geht hervor, dass die Bedingung (C) und die Beispiele, die für ihre Verletzung gegeben werden, willkürlich oder unzutreffend sind. Eine mögliche Beschränkung der Kennzeichnungstheorie ist also mit ihr nicht gegeben<sup>14</sup>.

### III.

Um die Kennzeichnungstheorie zu widerlegen, formuliert Kripke 6 Thesen, von denen er glaubt, dass sie aus ihr folgen. Die erste betrachtet er als eine Definition, von den restlichen 5 möchte er zeigen, dass sie alle falsch sind (S. 77). Genauer: Die Thesen (2) – (5) seien in einigen seltenen Fällen, in denen die Referenz eines Namens wirklich

<sup>13</sup> Um Missverständnisse auszuschliessen, sei betont, dass hier nicht etwa behauptet werden soll, Kausal- und Kennzeichnungstheorie unterscheiden sich im wesentlichen in der Annahme, dass das Benennen vor dem Beschreiben kommt, oder umgekehrt. (In der Tat wird weiter unten gezeigt, dass es sich bei der Kausaltheorie wahrscheinlich um eine Variante der Kennzeichnungstheorie handelt.) Es soll lediglich erklärt werden, worauf sich das Argument Kripkes stützt. Dass die Bedingung (C), um deren Verständnis es ja hier geht, gar nicht verletzt sein kann, wurde oben gezeigt.

<sup>14</sup> Wie unklar (C) abgefasst ist geht auch daraus hervor, dass Kripke sich genötigt sieht, im Nachtrag zu NN einige zusätzliche Erläuterungen dazu anzubringen (S. 178 – 186). Die im vorliegenden Aufsatz angeführten Gegenargumente treffen aber auch auf den Nachtrag zu.

durch eine Kennzeichnung gegeben wird, wahr (S. 93); meistens seien sie aber falsch. Aus Gründen, die in der Einleitung genannt wurden, interessieren hier nur die letzteren Fälle.

(1) Zu jedem Namen  $\langle X \rangle$  gibt es eine Menge von Eigenschaften  $\emptyset$ , so dass A glaubt, dass  $\langle \emptyset \rangle$  (S. 77, 85).

Mit  $\langle A \rangle$  wird im folgenden immer derjenige bezeichnet, der den Namen verwendet. Kripke betrachtet (1) als eine Definition. Demnach kann die kennzeichnende Eigenschaft nur eine solche sein, von der der Sprecher *glaubt*, dass sie auf die Referenz des Namens zutrifft. Hier wird deutlich, welche Variante der Kennzeichnungstheorie Kripke angreift. Nach ihr bestimmt ein *einzelner Sprecher* die Referenz eines Namens, während nach der Kausaltheorie ein Name in Verbindung mit einer *Gemeinschaft von Sprechern* zu seiner Referenz kommt. Denn die Kausalkette, sofern sie mehr als ein Glied hat, setzt das Vorhandensein einer Gruppe von Leuten voraus (vgl. S. 107). Zur Verteidigung der Kennzeichnungstheorie muss nur darauf hingewiesen werden, dass es noch andere Varianten gibt, wie etwa diese: Wenn die Sprache als Mittel zur Erforschung der Wirklichkeit dienen soll, dann muss man fordern, dass die Eigenschaften  $\emptyset$  *tatsächlich* auf das durch  $\langle X \rangle$  Bezeichnete zutreffen, und zwar unabhängig davon, was ein *einzelner Sprecher* glaubt. Im folgenden wird jeweils gesondert untersucht, wie sich die Argumente Kripkes zu dieser Spielart der Kennzeichnungstheorie verhalten.

These (1) ist wahr, unabhängig davon, ob sie zur Definition erklärt wird. Wenn der Ausdruck  $\langle X \rangle$  ein Name ist, dann gehört zu den Eigenschaften  $\emptyset$  automatisch auch « $\langle X \rangle$  ist Name von ...». Denn damit jemand einen Ausdruck als Namen gebrauchen kann, muss er wissen (oder glauben), dass dieser Ausdruck ein Name ist. Wie gezeigt wurde, genügt Bedingung (C) für sich allein nicht, um diese Eigenschaft aus einer Kennzeichnung auszuschalten. Die Existenzbehauptung, die in (1) aufgestellt wird, ist darum immer wahr.

(2) A glaubt, eine oder mehrere Eigenschaften aus  $\emptyset$  zusammen treffen auf genau einen Gegenstand zu (S. 77, 85).

Formuliert man diese These als These derjenigen Variante der Kennzeichnungstheorie, die hier verteidigt wird, so kommt man auf

die Aussage, dass es zu jedem Namen eine Menge von Eigenschaften gibt, die tatsächlich genau auf seinen Träger zutreffen und nur auf ihn. Diese Existenzbehauptung ist keineswegs trivial, und wenn sie nicht zutrifft, kann die Kennzeichnungstheorie natürlich nicht aufrechterhalten werden. Gareth Evans gibt ein Beispiel, in dem, von niemandem bemerkt, die Säuglingsschwester eines Spitals die beiden einigen Zwillinge Peter und Paul verwechselt<sup>15</sup>. Fortan wird Peter «Paul» genannt und Paul «Peter». Es ist offensichtlich, dass hier auch die Kausaltheorie unüberwindliche Schwierigkeiten hat, die ursprüngliche Referenz der Namen sicherzustellen, genauso wie die Kennzeichnungstheorie. Zu sagen, es gebe eine Kausalkette, wenn diese nicht festgestellt werden kann, bringt keinen Nutzen. Wie aber zeigen, ob Peter oder Paul durch eine Kausalkette mit dem Namen «Peter» verknüpft ist, wenn – nach Voraussetzung – kein Unterschied zwischen den beiden angegeben werden kann? Der Verteidiger der Kausaltheorie tut demnach gut daran, der Aussage beizustimmen, wonach ein Gegenstand eindeutig beschrieben werden kann.

Aber selbst so, wie die These (2) von Kripke formuliert wird, ist sie nicht zu widerlegen. Kripke versucht eine Widerlegung mit dem Hinweis, dass «der Mann auf der Strasse» ein Wort als Name braucht, ohne dass er immer fähig wäre, den Träger des Namens so zu beschreiben, dass er eine Kennzeichnung bilden kann. So könne jemand durchaus das Wort «Feynman» als Namen gebrauchen, wenn er nur weiß, dass er damit einen berühmten Physiker meint, ansonsten aber keine näheren Angaben machen kann (S.96). Kripkes Taktik läuft offensichtlich darauf hinaus, ein Beispiel zu bringen, in dem keine Kennzeichnung gebildet werden kann, weil nicht genügend Eigenschaften zur Verfügung stehen, um sie zu bilden. Die Bedeutung der Bedingung (C) liegt hier besonders klar auf der Hand. Denn sicher glaubt A, dass der Ausdruck «Feynman» ein Name ist, dass somit dieser Ausdruck nur gerade auf eine Person zutrifft. A kann also «der Mann, der ‹Feynman› genannt wird» als kennzeichnende Eigenschaft von Feynman benutzen. Dies gilt auch für den Fall, dass Feynman einen Bruder hat. Obwohl dieser auf die Frage: «Heissen Sie ‹Feyn-

<sup>15</sup> G. Evans: The Causal Theory of Names, in: The Aristotelian Society, Suppl. Vol. 47 (1973) S.187 – 208.

man»?» zweifellos mit «Ja» antworten wird, verneint er sicherlich die nachfolgende Frage: «Soll das heissen, dass Sie *der* Feynman sind?» und wird sagen: «Nein, ich bin der Bruder von Feynman»<sup>16</sup>.

These (2) in der Variante Kripkes steht und fällt mit der Bedingung (C), die die kennzeichnende Eigenschaft «der Mann, der «Feynman» genannt wird», als unzulässig erklärt. Wie gezeigt wurde, leistet (C) aber nicht das, was Kripke hofft, und somit kann These (2) nicht als widerlegt betrachtet werden.

(3) Wenn die Kennzeichnung auf einen einzigen Gegenstand y zutrifft, dann ist y die Referenz von «X» (S. 77, 85).

Falls jemand, so Kripke, glaubt, Kolumbus sei der erste Mensch gewesen, der die Kugelgestalt der Erde erkannte, dann würde er nach These (3) mit dem Namen «Kolumbus» irgendeinen Griechen bezeichnen, wenn er die entsprechende Kennzeichnung bildet; er spricht jedoch über Kolumbus und darum ist (3) nach Kripke falsch (S. 100).

Dieser Einwand sticht nicht, da die in Frage stehende Eigenschaft lautet: «Entdecker der Kugelgestalt der Erde *und* Träger des Namens «Kolumbus»». Diese Eigenschaft trifft auf gar keinen Gegenstand des Universums zu und aus diesem Grunde verweist die Kennzeichnung überhaupt nicht!

Der Fall des Irrtums des Sprechers wird bei der hier verteidigten Variante der Kennzeichnungstheorie von vornherein durch die Forderung ausgeschlossen, nur tatsächlich zutreffende Eigenschaften zu verwenden. These (3) ist in diesem Fall trivialerweise wahr, jedoch liesse sich einwenden, dass man im besten Fall glauben könne, dass eine Eigenschaft zutrifft. Wirklich sicher sein kann man nie. Dies sei zugegeben, doch führt das nur zur Forderung, die Kennzeichnungen dem Forschungsstand anzupassen und sie bei der Feststellung eines Irrtums zu ändern. Dies ist keine bedeutende Einschränkung, denn ein ähnliches Schicksal können auch Namen erleiden. Kripke bringt selber ein Beispiel, in dem jemand sagt: «Schau, wie Schmidt die Blät-

<sup>16</sup> Dieses Gegenargument liefert J. Katz: A Proper Theory of Names, in: Philosophical Studies 31 (1977) S. 1 – 80 auf S. 8f.: der gewöhnliche Mann glaubt von Feynman, dass er unter dem Namen «Feynman» berühmt ist.

ter zusammenrecht.» In Wirklichkeit handelt es sich jedoch um Müller; der Sprecher kann aber aus der Entfernung die Person nicht genau sehen. Um hier nicht sagen zu müssen, dass der Name zweideutig gebraucht wird – was der Gleichsetzung eines Namens mit einem Rigid-Designator zuwiderlaufen würde, der genau einen Gegenstand bezeichnet –, verfällt Kripke auf den Ausweg zu sagen, dass der Sprecher, wenn er über die Person des Laubwischers aufgeklärt werden sollte, seine ursprüngliche Aussage zurücknehmen würde (NN, Anm. 36). Im Falle eines Irrtums ändert sich also sowohl eine Kennzeichnung wie auch der Gebrauch eines Namens. Es ergibt sich somit kein Unterscheidungskriterium, wie Kripke an anderer Stelle nahelegt (NN, Anm. 37). Er sagt dort, wenn man entdecken würde, dass Gödel die Unvollständigkeit der Arithmetik nicht bewiesen hat, dann würde Gödel zwar nicht mehr «Entdecker der Unvollständigkeit» genannt, doch immer noch «Gödel». Darin, dass man die Kennzeichnung, aber nicht den Namen ändert, zeige sich, dass der Name keine Abkürzung für die Kennzeichnung darstellt.

Der Vertreter der Kausaltheorie hat, was die Möglichkeit des Irrtums betrifft, eine ausgezeichnete Stellung, denn dadurch, dass mit einem Namen keinerlei Eigenschaften verbunden sind, kann die Möglichkeit eines Irrtums gar nie entstehen, da es ja gar nichts gibt, was man behauptet, wenn man den Namen nennt. (Der Schmidt-Müller Fall, den Kripke selbst aufführt, sowie das Beispiel mit den Zwillingen Peter und Paul von Evans scheinen dem zwar zu widersprechen.) Diesem Argument ist mit dem Hinweis auf den Preis zu begegnen, welcher der Kausaltheoretiker für seine Sicherheit zahlt. Es ist der Preis, nicht sagen zu können, was er überhaupt benennt, wenn er einen Namen gibt<sup>17</sup>. Und um den Faden weiter zu spinnen, ist zu fragen, ob Kripke schlüssig zeigen kann, dass die Kausaltheorie ohne die An-

<sup>17</sup> Zu dieser Überlegung, die mit dem Konzept der «Urtaufe» zusammenhängt, regte mich J. Kim: Perception and Reference without Causality, in: The Journal of Philosophy 74 (1977) S. 606 – 620 (siehe bes. Kap. II) an. Siehe dazu NN S. 139 f. und Anm. 58. Dass man nach der Kausaltheorie gar nicht weiß, was man benennt, folgt unmittelbar aus dem Argument Kripkes, dass man in derselben epistemischen Situation zwei verschiedene Objekte benennen kann (NN S. 160 – 163; IN, Anm. 15). Und da dieses Argument zentral ist (in bezug auf notwendig a posteriori) kann es vom Kausaltheoretiker nicht leicht aufgegeben werden.

nahme von Substraten als Träger der Namen auskommt, wie er selbst behauptet (S. 63f.)?

(4) Wenn die Kennzeichnung nicht auf einen einzigen Gegenstand zutrifft, dann hat  $\langle X \rangle$  keine Referenz (S. 78, 85).

Die Widerlegung dieser These, die einfach besagt, dass die kennzeichnende Eigenschaft auf genau einen Gegenstand zutreffen muss, damit die Kennzeichnung verweist, läuft bei Kripke auf die Behauptung hinaus, dass ein Name immer eine Referenz hat, mögen die Eigenschaften  $\emptyset$  beschaffen sein wie sie wollen. Da Kripke These (4) als Variante der vorhergehenden betrachtet (S. 101) und keine neuen Argumente ins Spiel bringt, sei hier nicht weiter darauf eingegangen.

(5) Die Aussage «Wenn  $X$  existiert, dann trifft die Kennzeichnung auf  $X$  zu» ist *a priori* wahr für A (S. 78, 85).

Kripke unterscheidet streng zwischen «*a priori*» und «notwendig». *A priori* ist ein Ausdruck, der zur Erkenntnistheorie gehört. *A priori* wahr ist ein Satz, der unabhängig von jeder Erfahrung gewusst werden kann (S. 44f.).

Die Widerlegung der These (5) durch Kripke beruht auf der Annahme, dass in der Kennzeichnung diejenigen Eigenschaften enthalten sind, von denen A glaubt, dass sie auf X zutreffen. Da A sich in jedem einzelnen Fall irren kann, ist es nicht richtig, dass A *a priori* weiss, dass  $\emptyset$  auf X zutrifft.

Betrachten wir die Behauptung Kripkes etwas näher. Die Aussage, die *a priori* wahr sein soll, ist ein «Wenn – dann»-Satz. Nach der Kennzeichnungstheorie kann das Vorderglied dieses Satzes nur wahr sein, wenn es einen Gegenstand X gibt, derart, dass er als einziger die Kennzeichnung erfüllt. Dann ist es aber sicher wahr, dass der Gegenstand X die Kennzeichnung erfüllt, und dies kann unabhängig von jeder Erfahrung, mithin *a priori* gewusst werden. Die Möglichkeit des Sich-irrens, die Kripke zur Widerlegung der These (5) in Betracht zieht, macht den «Wenn – dann»-Satz nicht falsch, sondern führt dazu, dass die Kennzeichnung gar keine Referenz hat. Damit wird das Vorder- und Hinterglied des Konditionals falsch, mithin bleibt der Konditional wahr. In der Tat lässt sich die fragliche Aussage innerhalb der formalisierten Kennzeichnungstheorie ableiten (PM \*14.22), ist

also ein logisch wahrer Satz und gültig für jede Variante dieser Theorie – die sich ja nur in ihrem Anwendungsbereich und in der Interpretation der kennzeichnenden Eigenschaft voneinander unterscheiden. Logisch wahre Sätze sind das Musterbeispiel für Sätze, die unabhängig von der Erfahrung wahr sind. Dass Kripke These (5) als widerlegt betrachtet, kommt daher, dass für ihn offenbar die Existenzbehauptung mit keinerlei Aussagen über die Eigenschaften des Gegenstandes, der existieren soll, verbunden ist (S. 70f., 127). Somit kann er mittels Modus Ponens das Vorderglied des «Wenn – dann»-Satzes (das die Existenzbehauptung enthält) abtrennen, ohne dem Gegenstand eine Eigenschaft zuzuschreiben. Die Annahme, dass das Benennen vor dem Beschreiben kommt, die hier dahinter steckt, bedarf jedoch – wie schon in Verbindung mit Bedingung (C) gesagt wurde – einer Begründung.

(6) Die Aussage «Wenn X existiert, dann trifft die Kennzeichnung auf X zu» drückt eine notwendige Wahrheit aus (im Idiolekt des Sprechers) (S. 78, 85).

Der Begriff «notwendig» gehört bei Kripke zur Metaphysik. Eine Aussage über die Welt ist dann und nur dann notwendig wahr, wenn die Welt in jenem Bereich, den die Aussage betrifft, nicht anders hätte sein können (S. 45f., 57).

These (6) unterscheidet sich von der vorhergehenden nur dadurch, dass an Stelle von «*a priori*» der Ausdruck «notwendig» steht. Bei der Besprechung von These (5) wurde gesagt, dass der «Wenn – dann»-Satz aus der formalisierten Kennzeichnungstheorie ableitbar ist. Dieser Satz ist darum ebensowenig eine Aussage über irgendeinen Bereich der Welt wie der Satz «Es regnet oder es regnet nicht» eine Aussage über das Wetter ist. Aus diesem Grunde ist gar nicht entscheidbar, ob die Aussage im Sinne Kripkes *notwendig* wahr ist. Und erklärt man alle tautologischen Sätze als notwendig wahr, da es keine mögliche Welt gibt, in der sie falsch sind, dann wird These (6) auch ohne die einschränkende Bemerkung «im Idiolekt des Sprechers» wahr und könnte *ad acta* gelegt werden. Das Thema der vorliegenden Untersuchung bilden jedoch die Argumente, die Kripke vorbringt – und diese sind nicht gegen (6) sondern gegen folgende These gerichtet:

(6') Die in der Kennzeichnung verwendeten Eigenschaften kommen der Referenz der Kennzeichnung notwendigerweise zu<sup>18</sup>.

Es wäre wirklich schlecht um die Kennzeichnungstheorie bestellt, wenn (6') eine These derselben wäre. Es ist darum zu erörtern, ob dies zutrifft. Der intuitive Schluss von (6) auf (6') geschieht bei Kripke offenbar mit Hilfe der schon besprochenen Annahme, dass eine Existenzbehauptung mit keinerlei Aussagen über die Eigenschaften des Gegenstandes, der existieren soll, verbunden ist. Anders als bei These (5) führt die Anwendung dieser Annahme hier auf eine Aussage, die – obwohl falsch – immerhin einen gewissen Anschein von Richtigkeit hat. Jemand, der (6') verteidigen möchte, könnte folgendermassen argumentieren: Angenommen, der Name «Aristoteles» werde durch die Kennzeichnung «Lehrer Alexanders des Grossen» ersetzt. Es werde nun ein möglicher Zustand der Welt im 4. Jh. v. Chr. betrachtet und eine Aussage über Aristoteles gemacht. Benützt man dazu die erwähnte Kennzeichnung, dann muss man zuerst schauen, wer in dieser möglichen Situation der Lehrer Alexanders des Grossen war, um herauszufinden, wer Aristoteles ist. Wie die mögliche Situation auch sein mag, sicher hat in ihr Aristoteles die Eigenschaft, Lehrer Alexanders des Grossen zu sein. Wäre dies nicht der Fall, dann würde er gar nicht die Referenz des Namens «Aristoteles» sein können, da ihm ja die kennzeichnende Eigenschaft fehlt. Es gibt also keinen möglichen Zustand der Welt, in dem derjenige, der Lehrer Alexanders des Grossen war, nicht Lehrer Alexanders des Grossen war. Das aber heisst, dass Aristoteles – denn um den handelt es sich ja hier – notwendigerweise Lehrer Alexanders des Grossen ist.

<sup>18</sup> Diese These wird von Kripke nicht explizit formuliert. In NN, S.73 – 76 und S.88 – 92, wo er (6') angreift, ist es Searle, der diese These für wahr hält. Aus diesem Grunde konstruiert Searle seine «cluster-theory» so, dass sie keine Variante der Kennzeichnungstheorie darstellt. In NN, S.50f., wo Searle nicht genannt wird, legt Kripke (6') einem imaginären Gesprächspartner in den Mund. Es lässt sich deshalb fragen, ob Kripke (6') selbst als Folge der Kennzeichnungstheorie betrachtet, da er keinen Kennzeichnungstheoretiker nennt, der sie vertritt. Meiner Meinung nach ist dies der Fall (zumindest, wenn die Kennzeichnungstheorie als Bedeutungstheorie aufgefasst wird). Denn nach der Kausaltheorie ist (6') wahr, wenn die Kennzeichnung in jeder möglichen Welt dieselbe Referenz hat. Um dies zu vermeiden braucht Kripke ja Namen, um *nach* der Urtaufe auf die Referenz zu verweisen. Vergl. NN, S.68 – 70 und Anm. 18, 19.

Wer so argumentiert übersieht, dass es nicht dasselbe ist, ob einem Gegenstand eine Eigenschaft *tatsächlich* zukommt oder ob bloss *vorgestellt* wird, dass er diese Eigenschaft besitzt. Macht man den Unterschied, dann kann man, ohne sich in Widersprüche zu verwickeln, davon sprechen, dass man sich vorstelle, derjenige, der tatsächlich Lehrer Alexanders des Grossen war, hätte sich nicht mit Erziehungsfragen beschäftigt, und das Argument ist entkräftet. Die Begründung der These (6') geht davon aus, dass die Referenz einer Kennzeichnung innerhalb der betrachteten möglichen Welt festgestellt wird, während der Gegenvorschlag beinhaltet, sich über das Subjekt der Rede innerhalb der wirklichen Welt zu einigen und erst danach über es Aussagen in der Möglichkeitsform zu machen<sup>19</sup>. Fordert man also, dass in einer Kennzeichnung nur solche Eigenschaften benutzt werden, die tatsächlich auf die Referenz des Namens zutreffen, dann hat man eine Variante der Kennzeichnungstheorie aufgezeigt, in der (6') keine These ist; denn die durch die Kennzeichnung dem Träger eines Namens zugesprochenen Eigenschaften müssen auf diesen nur in der wirklichen Welt zutreffen, nicht aber unbedingt in allen möglichen Welten. Die Frage, wie man ein Individuum der wirklichen Welt mit einem aus einer möglichen Welt identifiziert, ist ein Problem der Semantik der Modallogik und hat mit der eigentlichen Kennzeichnungstheorie nichts zu tun. Überhaupt ist die Rede von möglichen Welten dort wenig sinnvoll, wo es sich um die Rolle der Sprache als Vermittlerin von Tatsachen handelt, wie im vorliegenden Fall. Geht man auf die Variante der Kennzeichnungstheorie ein, die Kripke angreift, dann zeigen sich die Argumente ebensowenig begründet. Denn es wird nur dem phantasielosesten Geschöpf einfallen zu behaupten, es könne sich nicht vorstellen, dass Aristoteles etwas anderes war als Lehrer Alexanders des Grossen, nur weil es glaubt, dass Aristoteles Lehrer

<sup>19</sup> Kaplans Dthat Operator, von dem Kripke in Anm. 22 und Punkt (f) des Anhanges (NN) spricht, scheint genau diesem Zweck zu dienen. Kripke schlägt für diesen Gebrauch einer Kennzeichnung sogar selbst ein Symbol vor, behauptet aber, dass solche Kennzeichnungen nur in formalisierten Sprachen Verwendung finden (vgl. «Speaker's Reference», S.259f.). Seine Kritik beschränkt sich entsprechend auf natürliche Sprachen. Es würde hier zu weit führen, darauf einzugehen, denn Kripke möchte mit diesem Schachzug vermutlich nur die Intuition als Kriterium für die Richtigkeit von Aussagen darüber, wie die Sprache funktioniert, legitimieren (vgl. NN, S.51f.).

Alexanders des Grossen war. Auch in dieser Variante ist also (6') keine These der Kennzeichnungstheorie.

#### IV.

Für das Problem, ob die Kausaltheorie eine Variante der Kennzeichnungstheorie ist, ist die Frage entscheidend, wie ein Name zu seiner Referenz kommt. Denn Kausal- wie Kennzeichnungstheorien sind beides Referenztheorien – sie können sich also nur in Fragen der Referenz wesentlich voneinander unterscheiden. In der Kausaltheorie wird der Name mit seinem Träger in einer Urtaufe verbunden. Diese kann mit Hilfe einer Kennzeichnung oder der Ostension geschehen (S. 112). Letztere kann nach Kripke wiederum in eine Kennzeichnung verwandelt werden. «Die Person, die ich gerade treffe, heisst Müller» ist ein solches Beispiel (S. 111). Demnach bekommt ein Name seine Referenz immer durch eine Kennzeichnung (S. 154) – zumindest hat Kripke nie gesagt, wie die Urtaufe andernfalls stattfindet –, und dies ist das Merkmal einer jeden Kennzeichnungstheorie. Kripke verlegt sich darauf zu sagen, dass die Kennzeichnungstheorie vielleicht in bezug auf Gegenstände, die gegenwärtig bestehen, richtig ist (und dies ist bei der Urtaufe der Fall). Die Kennzeichnungstheorie möchte aber vor allem erklären, wie wir uns auf Vergangenes beziehen können; so z. B. auf berühmte Persönlichkeiten des Altertums. Und hier würde sie scheitern (NN, Anm. 42). Die Verbindung zwischen der Urtaufe im Altertum und dem Namen in der Gegenwart wird durch eine Kausal-kette hergestellt und nicht etwa durch eine Kennzeichnung gegeben.

Zuerst soll einmal festgehalten werden, dass sich der Begriff der Kausalität sinnvoll nur auf Vorgänge anwenden lässt, die von der Physik beschrieben werden. Das Erlernen der Namen ist jedoch eine Sache der Psychologie. Dann übersieht der Einwand Kripkes gegen die Kennzeichnungstheorie, dass nicht nur über den Namen von Aristoteles gesprochen wurde, sondern auch über seine Eigenschaften. Wenn man unbedingt von Kausalität sprechen will, dann kann man auch sagen, dass die Eigenschaften, die Aristoteles durch die Geschichtsbücher zugeschrieben werden, kausal mit Aristoteles verbunden sind. Die Beschreibungen von Aristoteles' Taten seien von Glied zu Glied

weitergereicht worden und darum sei man heute berechtigt, an Stelle von «Aristoteles» vom Lehrer Alexanders des Grossen zu sprechen<sup>20</sup>.

Das hier Gesagte macht wahrscheinlich, dass Kripke bei einer genaueren Formulierung der Kausaltheorie nur eine Variante der Kennzeichnungstheorie liefern würde. Neben dem Begriff der Kausalkette muss er den Begriff der Urtaufe genauer formulieren. Wissenswert wäre zudem, wie die Kausaltheorie das Problem jener Namen angeht, die nichts bezeichnen. Was fängt man mit dem Begriff der Urtaufe an, wenn der Täufling fehlt? Ich sehe hier keine andere Möglichkeit, als auf die Kennzeichnungstheorie zurückzugreifen.

Sind Eigennamen verkappte Kennzeichnungen? Diejenigen, die diese Frage verneinen, verweisen, wie gezeigt wurde, zu Unrecht auf den Aufsatz «Naming and Necessity». Die dort gegen die Kennzeichnungstheorie allgemein ausgeführten Argumente erweisen sich bei näherer Betrachtung als Argumente, die bloss gegen eine bestimmte Variante derselben sprechen. Und wahrscheinlich sprechen sie auch nicht für eine echte Alternative zur Kennzeichnungstheorie, sondern nur für eine Spielart derselben. Die Auffassung, gegen die Kripke argumentiert, sieht die Referenz von Eigennamen im Idiolekt eines Sprechers bestimmt<sup>21</sup>, während er dafür eintritt, Eigennamen als gemeinsamen Besitz der Gesellschaft zu betrachten und die Referenz solcher Ausdrücke unter dieser Voraussetzung zu bestimmen. Damit sind gewisse Vorzüge in der Behandlung modaler Aussagen verbunden, was Kripke wohl bewogen hat, sie vorzuziehen. Eine dritte Variante, die im vorliegenden Aufsatz als die wichtigste angesehen wird, erwies sich gegen die ohnehin nicht sehr schlagkräftigen Argumente Kripkes gefeit. Nach ihr trifft die kennzeichnende Eigenschaft *tatsächlich* auf die Referenz zu, unabhängig von der Meinung eines ein-

<sup>20</sup> Dies ist das Argument von G. Evans: The Causal Theory of Names, a.a.O. (Anm. 15), S. 197f.

<sup>21</sup> Dem stimmt Kripke in NN, S. 106f. zu. Sein eigentliches Argument geht dahin, dass ein Name nicht Teil eines Idiolekt, sondern einer gemeinsamen Sprache ist («Speaker's Reference», Anm. 20). G. Evans: The Causal Theory of Names, a.a.O. (Anm. 15) macht auf S. 187f. ausdrücklich darauf aufmerksam, dass in Thesen (1)–(6) zwei verschiedene Kennzeichnungstheorien versteckt sind. Er weist darauf hin (wenn ich ihn richtig verstehe), dass Kripkes Argumente nur gegen die Variante der Kennzeichnungstheorie gerichtet sind, die geeignet ist, die Referenz eines Namens im Idiolekt eines Sprechers zu bestimmen.

zernen Sprechers A (während nach der ersten Variante der Sprecher A dies *glaubt*). Ohne dass sie trivial wären, beruhen die vorgebrachten Argumente doch grösstenteils auf Voraussetzungen, für die jegliche Begründung fehlt. Dies gilt für die Bedingung (C) wie für die stillschweigend zugrunde gelegte Annahme, dass das Benennen vor dem Beschreiben kommt (oder damit gleichwertig, dass eine Existenzbehauptung keinerlei Aussagen über die Eigenschaften dessen einschliesst, was als existierend behauptet wird). Wie gezeigt wurde, widerlegen die Argumente nicht einmal die Spielart der Kennzeichnungstheorie, gegen die sie eigentlich gerichtet sind.

Die Kausaltheorie wird im allgemeinen als *die* Alternative zu Russells klassischem Ansatz betrachtet, der von den Vertretern der Kausaltheorie schon fast nur noch als ein Stück Philosophiegeschichte behandelt wird. Der Nachweis, dass die Kennzeichnungstheorie viele Varianten hat, die sich in ihrem Anwendungsbereich und in der Interpretation der kennzeichnenden Eigenschaft unterscheiden, sowie dass die Kausaltheorie wahrscheinlich (wäre sie nur klarer formuliert) eine Erscheinungsform derselben darstellt, zeigt aber, wie leistungsfähig sie näher besehen ist. Weiter zeigt er, dass es nicht genügt, die Kennzeichnungstheorie pauschal abzulehnen: man muss zudem noch genau sagen, welche Version man dabei meint.

